

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Gerhart-Hauptmann-Straße 34 / 39108 Magdeburg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
z. Hd. Herrn Minister Olaf Scholz
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Magdeburg, 15.12.2008

Ihre Rede vom 06.06.08:

**„Die richtige Antwort auf den Fachkräftemangel: Aus- und Weiterbildung“;
Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit**

Sehr geehrter Herr Minister,

im Bewusstsein, dass es wohl eher unüblich ist, dass sich der Vertreter eines Landesverbandes direkt an Sie wendet, möchte ich dennoch diesen Versuch wagen.

Grund hierfür ist eine von Ihnen am 06.06.08 anlässlich des „7th Munich Economic Summit“ gehaltene – aus meiner Sicht höchst bemerkenswerte – Rede, auf die ich leider erst vor wenigen Tagen aufmerksam wurde, als ich auf der Homepage des BMAS in einer anderen Angelegenheit recherchierte.

Ich erlaube mir, zunächst einige Passagen aus Ihrer Rede, die unter der Überschrift „Die richtige Antwort auf den Fachkräftemangel: Aus- und Weiterbildung“ stand, kurz zu wiederholen:

„Als Arbeitsminister lassen mich die bisher vereinzelt Klagen über den Fachkräftemangel an ein Horrorszenario im nächsten Jahrzehnt denken: **Mich treibt die schreckliche Vorstellung um, in wenigen Jahren zwei Dinge zugleich beklagen zu müssen: Fachkräftemangel und hohe Arbeitslosigkeit.** Irgendwann im Jahre 2012 oder 2015 findet dann vor dem Brandenburger Tor eine Massendemonstration deutscher Arbeitgeber für mehr Zuwanderung statt, während wir gleichzeitig eine hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen haben. ...

Wir müssen dafür sorgen, dass alles das, was vorhanden ist an Kraft und Talent, in unserer Volkswirtschaft auch zur Entfaltung kommt! ...

VDP

Verband Deutscher
Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Gerhart-Hauptmann-Str. 34
39108 Magdeburg

t: 0 39 1 / 73 191 60
f: 0 39 1 / 73 191 61

vdp.lsa@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr. 107 334 00
BLZ 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Magdeburg
VR 16 11

Steuernummer

102 / 141 / 01381

Es muss für jeden und jede immer wieder neue Chancen geben, eine Verbesserung der eigenen Qualifikation zu erreichen. Damit das im Einzelfall funktioniert, muss unsere Gesellschaft signalisieren, dass nicht nur der, der mit besonderem Talent gesegnet ist, sondern jeder, der sich anstrengt, eine Chance hat, seine Lebensumstände zu verbessern. **Wer sich Mühe gibt, darf nicht auf unüberwindbare Hürden stoßen. ...**

Eine Diskussion über den Fachkräftebedarf in Deutschland, die beiseite lässt, dass wir große Potenziale im Land haben, die wir nutzen können, kann zu keinem vernünftigen Ergebnis kommen. **Bevor wir über Zuwanderung sprechen, müssen wir das Mögliche dafür tun, die inländischen Qualifikations- und Fachkräftepotenziale optimal zu nutzen. ...**

Wir haben keinen Arbeitskräftebedarf unterhalb akademischer Qualifikation in Deutschland, den wir nicht selber decken können. ...

Zum ersten Mal seit langem haben jetzt auch Langzeitarbeitslose die Chance, in den Arbeitsmarkt hineinzukommen. Diese Situation wollen wir nutzen. **Es gilt, sich jetzt um diejenigen zu kümmern, die schon lange Zeit Arbeit suchen.“**

Sehr geehrter Herr Minister,

ich möchte zunächst betonen, dass unser Landesverband, dem aktuell ca. 160 Mitgliedseinrichtungen angehören, von denen sehr viele als Erwachsenenbildungsdienstleister tätig sind, Ihre o.g. Ausführungen außerordentlich begrüßt.

Auch wenn seit Ihrer Rede inzwischen einige Monate vergangen sind und sich aktuell Politik und Wirtschaft mit den Auswirkungen der „Bankenkrise“ intensiv auseinandersetzen müssen, hat der Inhalt Ihrer Ausführungen nichts von seiner Aktualität verloren. **Schon allein aufgrund der dramatischen demografischen Entwicklung (die insbesondere die neuen Bundesländer betrifft), wird es aus unserer Sicht zur Überlebensfrage vor allem auch für die klein- und mittelständischen Unternehmen, ob sie auch weiterhin auf die von ihnen benötigten Fachkräfte zurückgreifen können.** Selbstverständlich sind deshalb zunächst einmal die Unternehmen – schon aus eigenem Interesse – selbst in der Pflicht, ihre schon vorhandenen Fachkräfte kontinuierlich zu qualifizieren und beispielsweise auch älteren Bewerbern oder Langzeitarbeitslosen Beschäftigungschancen zu ermöglichen.

Wie Sie es aber sicherlich auch selbst sehen werden, sind hierbei in einem nicht unerheblichen Maße unterstützend auch die Politik und die (wie auch immer organisierte) Arbeitsverwaltung gefordert, um den Standort „Deutschland“ zu sichern und zu stärken sowie die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig weiter zu entlasten.

Leider spielt jedoch das Arbeitsmarktinstrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ nur (noch) eine sehr untergeordnete Rolle in der Geschäftspolitik der meisten Arbeitsagenturen sowie Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) Deutschlands und vor allem auch Sachsen-Anhalts.

Lassen Sie mich dies an einigen Fakten kurz darstellen:

- Im ersten Quartal 2008 registrierte die Bundesagentur für Arbeit bundesweit 53.142 Neueintritte von Arbeitslosengeld-I-Empfängern sowie lediglich 36.914 Neueintritte von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in FbW-Maßnahmen, obwohl im März 2008 mehr als 68 Prozent aller registrierten Arbeitslosen dem Arbeitslosengeld-II-Bereich zuzuordnen waren. **Gerade also die Langzeitarbeitslosen, die häufig ohne eine gezielte Fort- und Weiterbildung bzw. Umschulung kaum noch eine realistische Chance auf eine nachhaltige Einmündung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, werden unterdurchschnittlich oft durch eine berufliche Weiterbildung gefördert.** Dieselbe Tendenz war auch im Bereich der Trainingsmaßnahmen festzustellen (s. **Anlage 1**).
- In Sachsen-Anhalt ging im ersten Halbjahr 2008 gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Neueintritte von Arbeitslosen in FbW-Maßnahmen um mehr als 13 Prozent zurück, während die Neueintritte in Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen (ABM) im selben Vergleichszeitraum zunahm (s. **Anlage 2**).
- Im März 2000 gab die Bundesagentur für Arbeit den Bestand der durch Weiterbildung geförderten Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt mit 31.646 an, im März 2008 hingegen nur noch mit 4.691.
- Stark zurückgegangen ist in diesem Zeitraum auch die durchschnittliche Dauer der Weiterbildungsmaßnahmen. Umschulungen (z. B. in Gesundheitsfachberufen) finden trotz überdurchschnittlich hoher Vermittlungschancen beispielsweise kaum noch statt. Grund hierfür ist einerseits die Regelung des **§ 85 Abs. 2 S. 3 SGB III** und die in den meisten Bundesländern kaum vorhandene Neigung, für das letzte Ausbildungsdrittel eine Co-Finanzierung vorzusehen. Hinzu kommt die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit, die z. B. für die Betreuungskunden (wozu gerade Arbeitslose mit erheblichen Vermittlungsdefiziten zählen) Weiterbildungen und Umschulungen grundsätzlich nicht vorsieht.
- Nach **§ 16 Abs. 3 S. 1 SGB-II** sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Fraglich ist aus unserer Sicht, ob es tatsächlich sinnvoll ist, vor allem für Jugendliche bis 25 Jahre, die dem SGB-II-Bereich zugeordnet sind, vorrangig derartige Arbeitsgelegenheiten und nicht in erster Linie Fort- und Weiterbildungen bzw. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen vorzusehen.
- Problematisch ist auch, dass für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen weiterhin **bundesweite Durchschnittskostensätze** Berücksichtigung finden sollen, die auf der Kalkulation beruhen, dass 18 bis 20 Teilnehmer/innen eine entsprechende Bildungsmaßnahme besuchen. In der Praxis aber werden beispielsweise in einem Quartal in einem Arbeitsagenturbezirk nur 5 bis 10 Bildungsgutscheine für ein bestimmtes Bildungsziel ausgegeben. Diese Gutscheine können bei verschiedenen – entsprechend zertifizierten – Bildungsdienstleistern eingelöst werden, was zur Folge hat, dass beim Bildungsträger A nur 3 bis 4 Gutscheine eingelöst werden sollen, die einem Kostenvolumen von beispielsweise 4 € je

Teilnehmerstunde entsprechen. In solchen Fällen kommt es häufig dazu, dass die betreffende Maßnahme gar nicht erst stattfinden kann (und die Bildungsgutscheine nicht eingelöst werden), weil sich die Bildungsdienstleister außerstande sehen, für insgesamt 12 bis 16 € je Stunde z. B. eine qualitativ hochwertige CNC-Weiterbildung durchzuführen.

- Auch das Bundeskanzleramt selbst scheint berufliche Weiterbildungen für Langzeitarbeitslose in der Regel für nicht zweckmäßig zu halten, wie Sie dem als **Anlage 3** beigefügten **Schreiben des Bundeskanzleramts vom 07.08.08** entnehmen können. Aus unserer Sicht würden sich in der Tat vor allem Trainingsmaßnahmen (bzw. künftig Maßnahmen nach § 46 SGB III) oder Arbeitsgelegenheiten auch dafür anbieten, herauszufinden, welche Arbeitslose geeignet und motiviert sind, durch arbeitsmarktrelevante Weiterbildungen wieder eine realistische Chance auf eine dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. **Leider aber werden derartige Instrumente eher anstelle der Weiterbildung statt zur Vorbereitung auf eine FbW-Maßnahme genutzt.** Hinzu kommt bei den Trainingsmaßnahmen, dass die meisten Arbeitslosengeld-I-und-II-Träger bei ihren Zuweisungsentscheidungen häufig nicht die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der entsprechenden Arbeitslosen im Blick haben.

Dass bei dem insbesondere in Ostdeutschland herrschenden enormen Preiskampf bei ausgeschriebenen Arbeitsmarktdienstleistungen sehr häufig z. B. Trainingsmaßnahmen zu Preisen vergeben werden, durch die eine gute Qualität (mit dem Ziel der anschließenden Vermittlung der Teilnehmer/innen in Arbeit) gar nicht erzielt werden kann, ist Ihrem Haus sicherlich auch bekannt.

Sehr geehrter Herr Minister,

ich habe Ihnen diese Beispiele benannt, weil ich Sie bitten möchte, dass Ihr Haus künftig noch mehr und deutlicher als bisher – insbesondere auch gegenüber den Arbeitslosengeld-I-und-II-Trägern – die Wichtigkeit der Förderung der beruflichen Weiterbildung betonen sollte. Dabei gilt es einige gesetzliche Hürden aus dem Weg zu schaffen, aber auch darauf zu schauen, zu welchen langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit führt. Nur so kann aus unserer Sicht das von Ihnen befürchtete Szenario im Jahr 2012 oder 2015 tatsächlich abgewendet werden. Sie haben schließlich in Ihrer Rede völlig zu Recht betont, dass es bei der Qualifizierung von Arbeitslosen inzwischen nicht mehr vorrangig um die Umsetzung sozialpolitischer Ziele geht, sondern dass diese Weiterbildungen vor allem wirtschaftspolitisch alternativlos sind.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an dieser Darstellung und stehe Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern für Rückfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse
– Geschäftsführer –

Anlagen